

Einzelmeisterschaften des Bezirks OWL **Freistellungen in den Nachwuchsklassen**

Freistellungen von Bezirksmeisterschaften werden vom Bezirksjugendausschuss nur auf Antrag ausgesprochen. Antragsberechtigt ist der Jugendwart des jeweils betroffenen Kreises.

Da bei Bezirksmeisterschaften grundsätzlich die besten Spielerinnen und Spieler der jeweiligen Altersklasse teilnehmen sollten um dem sportlichen Stellenwert dieser Veranstaltung gerecht zu werden, müssen Freistellungen die absolute Ausnahme bilden.

Voraussetzung für eine Freistellung ist eine herausragende Position der Spielerin bzw. des Spielers in ihrer bzw. seiner Altersklasse. Grundsätzlich sollte eine Freistellung nur ausgesprochen werden, wenn die Spielerin bzw. der Spieler dafür in einer höheren Altersklasse startet.

Über alle Freistellungen entscheidet abschließend der Jugendausschuss des Bezirkes OWL. Über die Entscheidung ist der antragstellende Kreisjugendwart zu informieren.